

Landkreis Friesland

Regionalkonzept Sprache

Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung für Kinder in den
Einrichtungen des Elementarbereiches im Landkreis Friesland.

Inhalt

1	Vorwort	2
2	Statistische Informationen	3
3	Der Spracherwerb	4
3.1	Mehrsprachigkeit und Quersprachigkeit.....	5
4	Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich-Was ändert sich in der Praxis?	7
4.1	Sprachbildung-Sprachförderung-Sprachtherapie	7
4.2	Alltagsintegration	8
4.2.1	Alltagsintegrierte Sprachbildung von 0-3 Jahren	8
4.3	Spracherwerbsfeststellungen im letzten Kindergartenjahr	9
4.4	Umgang mit spezifischen Sprachförderbedarfen.....	10
5	Optionen zur Verwendung der besonderen Finanzmittel nach §18a des KiTaG	11
6	Aufgaben der Fachberatung Sprache im Landkreis Friesland	13
6.1	Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen.....	14
7	Elternarbeit und Familienbildung.....	16
8	Ein Ausblick.....	17
9	Literatur	19

1 Vorwort

Das vorliegende regionale Sprachförderkonzept für den Landkreis Friesland wurde in Zusammenarbeit mit der Lenkungsgruppe „Sprachbildung und Sprachförderung“ entwickelt. An dieser Lenkungsgruppe nahmen Herr Steinborn als Trägervertreter des Diakonischen Werks Jever, Frau Messner als Leitung des städtischen Kindergartens Varel sowie die Fachberatungen Kindertageseinrichtungen und Sprache des Landkreises Friesland Frau Jestadt und Frau Putschke teil. Bereits vor der Gründung der Lenkungsgruppe fand am 28. August 2018 ein Treffen zum Austausch zwischen den Trägervertretern und dem Landkreis Friesland statt. Hier wurde einvernehmlich festgelegt, dass mit den besonderen Finanzhilfen zum Zwecke der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich nach § 18a des KiTaG wie folgt verfahren werden soll:

- Die Zuwendungen der Landesmittel zum oben genannten Zweck belaufen sich laut Berechnung für das Kindergartenjahr 2018/2019 auf eine Gesamtsumme von 303.670,78€.
- Der Landkreis zahlt 85% dieser Summe in monatlichen Beträgen an die Städte und Gemeinden aus. Die Höhe des monatlichen Betrages errechnet sich aus der Anzahl der Kita-Gruppen der Gemeinden und Städte. Die Weiterleitung der Gelder erfolgt durch die Städte und Gemeinden eigenverantwortlich und bedarfsorientiert.
- Die verbleibenden 15% der Gesamtsumme der Landesmittel verbleiben zur Professionalisierung und Fortbildung der Fachkräfte und werden vom Landkreis Friesland verwaltet.

Im Folgenden werden im Regionalen Konzept zur alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung die gesetzlichen Grundlagen und inhaltlichen Rahmenbedingungen dargestellt. Das Regionalkonzept dient als Orientierungsrahmen zur Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung. Die alltagspraktische Ausgestaltung obliegt den Trägervertretern und Einrichtungsleitungen vor Ort.

Die vorliegende Fassung besitzt keine endgültige Geltung. Es erfolgt jährlich eine Weiterentwicklung der Konzeption unter Beteiligung der Träger und Lenkungsgruppe.

2 Statistische Informationen

Der Landkreis Friesland gliedert sich in 8 Städte und Gemeinden und umfasst zum 31.12.2017 98.509 Einwohner. Davon sind 48.109 männlich und 50.400 weiblich.

Die Zielgruppe dieses Konzeptes sind alle Kinder des Elementarbereiches. Im Landkreis Friesland verteilen sich diese Kinder in den Altersgruppen von 0-3 und 3-6 Jahren folgendermaßen:

Gemeinde/ Stadt	Anzahl der Kinder von 0-3 Jahren	Anzahl der Betreuungsplätze	Anzahl der Kinder von 3-6 Jahren	Anzahl der Betreuungsplätze
Insgesamt	2559	684	2405	2719
Stadt Jever	384	118	335	444
Stadt Varel	672	170	607	659
Stadt Schortens	538	139	520	547
Gemeinde Sande	207	48	183	213
Gemeinde Bockhorn	237	75	223	243
Gemeinde Wangerland	207	57	215	247
Gemeinde Zetel	300	62	301	341
Gemeinde Wangerooge	14	15	21	22

Zahlen basieren auf den Angaben des Landesamtes für Statistik Niedersachsen, 31.12.2017 und des Kita-Bedarfsplanes des LK Friesland 2017/2018

3 Der Spracherwerb

„Sprachliche Bildung richtet sich an alle Kinder; sie führt zu einer weitreichenden sprachlichen Kompetenz, verstanden als die Fähigkeit, sich in den unterschiedlichsten Situationen angemessen und nuancenreich ausdrücken zu können und vielfältigen Verstehensanforderungen gerecht zu werden.“ (Niedersächsisches Kultusministerium, Sprachbildung und Sprachförderung, Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan f. Bild. und Erz. im Elementarbereich, S.12)

Der Spracherwerb ist ein intuitiver und sehr individueller Prozess, der nicht nur von biologischen und geistigen Voraussetzungen, sondern in erheblichem Maße von äußeren Lebensbedingungen beeinflusst wird. Der Mensch eignet sich vom ersten Lebenstag nonverbale und verbale Kommunikation instinktiv, intuitiv und durch Nachahmung der vertrauten Bezugspersonen an. Sprache ist als ein Teil von Kommunikation dabei immer auch Transportmittel für kulturelle oder soziale Besonderheiten. Zugleich dient die Sprache dem Menschen schon von frühester Kindheit an, als eine Möglichkeit, die eigene Persönlichkeit auszudrücken. Sprache ermöglicht dem Menschen somit einen Austausch zwischen sich und der Welt, sie ermöglicht das Verstehen und das Aneignen von Wissen. Der Spracherwerb ist eine wesentliche Voraussetzung für die persönliche und die soziale Entwicklung eines Kindes für all seine gegenwärtigen und zukünftigen Lebensbereiche. Kinder eignen sich Sprache in allen geplanten und ungeplanten Lern- und Bildungssituationen an, sie erwerben Wissen in allen alltäglichen Sprachanlässen. Die motorischen, kognitiven, emotionalen, sozialen und sprachlichen Lern- und Entwicklungsprozesse bedingen sich wechselseitig und sind somit ganzheitlich aufeinander angewiesen. Diesem Grundsatz trägt die alltagsintegrierte Sprachbildung als Grundhaltung und Bildungsauftrag im Elementarbereich durch das ab dem 01.08.2018 geltende KiTaG Rechnung.

Kinder lernen und entwickeln sich individuell und wachsen in unterschiedlichen Lebensumständen auf. Natürlich kann es bei einzelnen Kindern zu besonderem Förderbedarf kommen, wenn die individuelle Aneignung von Sprache mit Hindernissen zu kämpfen hat. Ein Ziel des KiTaG ist natürlich die Schlechterstellung eines Kindes, in Lern- und

Entwicklungsprozessen zu verhindern oder zumindest nach Möglichkeit abzumildern. Aus diesem Grund kann und soll die individuelle Sprachförderung als Ergänzung der alltagsintegrierten Sprachbildung verstanden werden.

3.1. Mehrsprachigkeit und Quersprachigkeit

„Die Wertschätzung der sprachlichen Herkunft und Geschichte eines Kindes, also auch seiner Erst- oder Familiensprache(n), ist von enormer Bedeutung für den erfolgreichen Zweitspracherwerb. Schließlich ist die Sprachpraxis der Familie wesentliches Element seiner individuellen Lebenserfahrung, seiner ersten prägenden Sprachaneignung, seiner Persönlichkeit. Spracherfahrungen schließen kulturelle Erfahrungen ein, transportieren auch Normen und Werte, Situationsdeutungen und Weltbilder. Diese Erfahrung zurückzuweisen oder geringzuschätzen bedeutet, dass ein Kind in seiner Persönlichkeit missachtet wird.“

(Niedersächsisches Kultusministerium, Sprachbildung und Sprachförderung, Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan f. Bild. und Erz. im Elementarbereich, S.9)

Das Aufwachsen und Leben mit Mehrsprachigkeit ist in Zeiten der Globalisierung, der steigenden Migrationsbewegungen und der Digitalisierung ein zentrales Thema in allen Gesellschaften. Es rückt in allen Lebens- und Bildungsbereichen auch im Elementarbereich immer mehr in den Fokus.

Mehrsprachigkeit bedeutet zunächst nichts anderes als dass im Umfeld eines Menschen mehrere Sprachen als Verständigungsmittel im Alltag genutzt werden, um mit den Bezugspersonen in Kontakt zu sein und bleiben. Mehrsprachigkeit ist, beachtet man neben den unterschiedlichen Herkunftssprachen der Familien z.B. auch die Unterscheidung zwischen Hochdeutsch und regionalen Dialekten, die Norm in deutschen Familien. Unsere allgemeine Lebensrealität zeichnet sich sowohl im öffentlichen als auch privaten Leben von einer sehr dynamischen globalen Entwicklung ab. Die Sprachen dieser Welt sind Teil dieser Entwicklung. Mehrsprachigkeit ist eine Realität und bietet sehr viel Potenzial. In vielen Sprachen zuhause

zu sein, ist ein soziales, persönliches und sprachliches Kapital, nicht nur für die Bildungsbiographie des einzelnen Menschen, sondern auch im gesamtgesellschaftlichen Bildungskontext jedes Landes. Dabei profitiert jedes Kind schon von einer offenen Akzeptanz der eigenen Mehrsprachigkeit. Sie führt zu einer unbefangenen Beweglichkeit in der Sprache. Das nützt jedem Kind natürlich nicht nur in der Schule im Fremdspracherwerb, sondern ein Leben lang in allen Lernbereichen. Die Vorstellung von einer reinen Einsprachigkeit hat sich überlebt. Auch die Vorstellung, dass Kinder im intuitiven Spracherwerb zwei Sprachen isoliert voneinander lernen könnten, entspricht nicht der Realität. „Kinder erwerben also ihre Sprachen nicht additiv (...), sondern dynamisch und komplementär. Entsprechend den kommunikativen Anforderungen der Umgebung und ihren eigenen Bedürfnissen entfalten sie sprachenübergreifende Praktiken, wie auch das Phänomen Sprachmischung zeigt.“ (Mehrsprachigkeit in der Kindheit, Argyro Panagiotopoulou, Wiff Expertise, Bd. 46, S.13)

Vermischt ein Kind innerhalb des Spracherwerbs also zum Beispiel zwei Sprachen, ist das kein Defizit in der Sprachentwicklung und somit auch kein Indiz für einen speziellen Förderbedarf. Es handelt sich um ein Symptom des natürlichen, intuitiven Spracherwerbs und ist in Teilen sogar Ausdruck dafür, dass das Kind eine hohe Kompetenz in Sachen Sprachhandlung entwickelt. Dieses Phänomen wird als Quersprachigkeit oder Translanguaging bezeichnet. Die Annahme, dass ein mehrsprachiger familiärer Hintergrund schon ein allgemeines Indiz für einen erhöhten Förderbedarf sei, ist daher nicht gerechtfertigt. Eine mehrsprachige soziale Umgebung behindert das Kind nicht ursächlich in seinem erfolgreichen Spracherwerb.

Den Kindertageseinrichtungen kommt sowohl quantitativ als auch qualitativ eine große Bedeutung als soziales Umfeld zu, speziell mit dem Blick auf die Akzeptanz der Mehrsprachigkeit als Norm, der Entfaltung ihres Potenzials und als erste gesellschaftliche Institution auf die jedes Kind trifft.

Die Novellierung des KiTaG ist mit Blick auf die Mehrsprachigkeit vieler Menschen eine Aufforderung und Ermutigung, als Kindertageseinrichtung die Potenziale der Mehrsprachigkeit wertzuschätzen und aktiv und ressourcenorientiert im Alltag zu nutzen. Das bedingt die Überwindung der Annahme, dass Kinder mit einem Migrationshintergrund prinzipiell mehr Förderbedarf haben als Kinder aus deutschen Familien. Ein sprachlicher Förderbedarf entsteht ursächlich auch durch eventuelle Defizite aus dem sozialen/familiären Hintergrund eines Kindes. Diese sozialen oder familiären Defizite existieren auch in Familien

ohne erkennbaren Migrationshintergrund in vielen Variationen und eine mögliche Konsequenz kann ein sprachliches Entwicklungsdefizit sein.

4 Sprachbildung und Sprachförderung im Elementarbereich -

Was ändert sich in der Praxis?

Laut der Novellierung des KiTaGs vom 01.08.2018 haben die Kindertageseinrichtungen im Land Niedersachsen zukünftig den Auftrag, die Sprachbildung und -förderung aller im Elementarbereich betreuten Kinder bis zum Schuleintritt alltagsintegriert zu gestalten. Der Anspruch der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung beinhaltet zukünftig zwei wesentliche Herausforderungen für die Gruppen- und Leitungskräfte der Kitas. Zum einen den Aspekt der Alltagsintegration und zum anderen die Gestaltung des letzten Kindergartenjahres im Hinblick auf das Thema Sprache und den Übergang in den Primarbereich. Für die ganzheitliche Umsetzung des Bildungsauftrages Sprache in der Praxis der Kindertageseinrichtungen ist an dieser Stelle eine trennscharfe Definition von Sprachbildung, Sprachförderung und Sprachtherapie notwendig.

4.1. Sprachbildung – Sprachförderung – Sprachtherapie

Sprachbildung richtet sich an alle Kinder. Mit der Sprachbildung erhält jedes Kind vielfältige Anregungen und Sprachanlässe, die die Aneignung von Sprache ermöglichen und begleiten. Kontinuierliche und verlässliche Sprachbildung kann jederzeit (und findet auch schon) in der alltäglichen Praxis des Elementarbereichs stattfinden. Ist die Sprachbildung in den Alltag integriert worden und hat ganzheitlich in einem vertrauensvollen Umfeld stattgefunden, hat das Kind eine weitreichende sprachliche Kompetenz erworben. Es hat die Fähigkeit, sich in unterschiedlichen Situationen sprachlich angemessen auszudrücken und kann vielfältige Lern- und Erfahrungssituationen mit Hilfe seiner Sprache gestalten und bewältigen. Die geglückte alltagsintegrierte Sprachbildung ermöglicht dem Kind einen souveränen Übergang aus dem elementaren Bildungsbereich in den Primarbereich der Schulen.

Sprachförderung beschreibt die *pädagogischen Tätigkeiten*, mit denen versucht wird, gezielt die Entwicklungsdefizite eines oder mehrerer Kinder zu überwinden. Diese Defizite können Schwierigkeiten in der Lautbildung oder die Anwendung grammatischer Phänomene sein.

Entscheidend ist in jedem Fall die Ursache des Entwicklungsdefizites. Ein spezifischer Förderbedarf kann sowohl bei Kindern mit Mehrsprachigkeit als auch bei Kindern mit Deutsch als Erstsprache vorliegen. Sprachförderung kann als pädagogische Tätigkeit nur zielführend sein, wenn die Ursache in den individuellen Lebenslagen der Kinder bestehen. Sprachliche Phänomene können zielgerichtet pädagogisch gefördert werden. Ist das Entwicklungsziel erreicht, ist die Förderung beendet.

Sprachtherapie ist keine pädagogische, sondern eine therapeutische Maßnahme, die dann zum Einsatz kommen kann und muss, wenn es organische Ursachen für sprachliche Entwicklungsdefizite gibt. Entsprechend liegt es in der Kompetenz der Mediziner und Therapeuten, diesen Bedarf zweifelsfrei festzustellen und zu bedienen. Die pädagogischen Fachkräfte können an dieser Stelle die Eltern lediglich hinsichtlich der Abklärung organischer Ursachen beraten und ermutigen.

4.2. Alltagsintegration

Der Aspekt der alltagsintegrierten Sprachbildung bedeutet für die pädagogischen Fachkräfte der Gruppen keine neue Aufgabe. Jeder Sprachanlass, jedes Gespräch ist ein Beitrag zur Sprachentwicklung, zur Sprachbildung eines Kindes. Das ist keine neue Erkenntnis oder theoretische Idee, sondern schlicht erfahrbare Praxis. Gleichwohl und gerade deswegen ist es zwingend notwendig, zukünftig die fachliche Haltung im alltäglichen Zusammensein mit den Kindern zu hinterfragen. Was braucht es für einen geglückten Sprachanlass, der einer positiven Sprachentwicklung jedes Kindes nützt? Wie reagiere ich auf die Ansprache der Kinder? Was kann oder müsste ich in meinen alltäglichen Handlungen verändern, um die Kinder sprachlich zu bilden? Der Gesetzgeber trägt der Herausforderung, dieser reflektierten Haltung gerecht zu werden Rechnung, indem er den Auftrag formuliert, dass jede sozialpädagogische Gruppenkraft in puncto Gestaltung und Reflektion der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung fachlich gestärkt und weitergebildet werden soll.

4.2.1. Alltagsintegrierte Sprachbildung von 0-3 Jahren

Das neue KiTaG sieht den Elementarbereich hinsichtlich der Sprachbildung als Ganzes, das heißt für die Praxis der Krippengruppen ebenfalls den Umgang und die Auseinandersetzung

mit der alltagsintegrierten Sprachbildung. Die gezielte Beobachtung und Dokumentation bietet sich auch in dieser Altersgruppe an, da nur auf der Grundlage systematischer Verfahren aus Alltagsbeobachtungen und subjektiven Eindrücken objektiv festgestellte Förderbedarfe formuliert werden können. Dies gilt speziell vor dem Hintergrund, dass es mit ca. drei Jahren für die sehr jungen Kinder in den Einrichtungen bereits zum ersten institutionellen Übergang kommt. Zumindest ein Gruppenwechsel innerhalb der Einrichtung in den Kindergarten steht dann an, einige Kinder wechseln sogar die Einrichtung. Um diesen Übergang hinsichtlich der Sprachentwicklung gut und im Sinne des Kindes professionell zu gestalten, ist ein (Sprach-) Entwicklungsbericht hilfreich und notwendig.

Die Umsetzung der Dokumentation und gezielten Sprachförderung gilt also für die Arbeit im gesamten Elementarbereich, aber, die alltagsintegrierte Sprachförderung betreffend, mit erheblichem Schwerpunkt für die pädagogische Arbeit im letzten Kindergartenjahr. Die Gruppenkräfte und Leitungen sollen zukünftig eigenverantwortlich und selbstverständlich die spezifische Sprachförderung pädagogisch kompetent umsetzen können. Wie kann dies in der Praxis gelingen? In den folgenden Ausführungen wird versucht die Grundsituation darzustellen und eine Handlungsstruktur aufzuzeigen.

4.3. Spracherwerbsfeststellungen im letzten Kindergartenjahr

Zunächst ist festzuhalten, dass nach der Novellierung des KiTaGs vom 01.08.2018 keine rechtliche Grundlage mehr besteht, die Feststellung des Sprachstandes von Kindern in Kindertageseinrichtungen durch die entsprechenden Grundschulen durchführen zu lassen. Diese Aufgabe fällt für Kinder in Tagesbetreuung nun den Kindergärten zu. Lediglich Kinder, die nicht in einer Kindertageseinrichtung untergebracht sind, werden noch mit Blick auf die Sprachentwicklung von den Grundschulen betreut. Für Ausnahmen besteht keine rechtliche Grundlage.

Eine Gruppenkraft muss also zukünftig die notwendigen Kompetenzen besitzen um festzustellen, ob ein Kind im Rahmen seiner altersgemäßen und individuellen Sprachentwicklung keine Auffälligkeiten oder aber einen speziellen Förderbedarf zeigt. Dies soll möglichst objektiv und für dritte nachvollziehbar gestaltet werden. Deshalb sieht das neue KiTaG vor, dass spätestens mit Beginn des letzten Kindergartenjahres die Sprachentwicklung beobachtet und in standardisierten Verfahren dokumentiert werden muss. Ist die

Sprachentwicklung eines Kindes schon vor diesem Zeitpunkt auffällig, sollte natürlich auch schon früher mit der entsprechenden Dokumentation und Sprachförderung begonnen werden.

Das bedeutet also die Feststellung des Spracherwerbs jedes Kindes spätestens mit Beginn des letzten Kindergartenjahres. Die Feststellung der Spracherwerbsentwicklung jedes Kindes muss auf einer sorgfältig dokumentierten Beobachtung basieren, die im Optimalfall mit dem Besuch der Einrichtung beginnt. Diese Dokumentation ist zugleich die Grundlage der vom Gesetzgeber geforderten Entwicklungsgespräche mit den Eltern des Kindes, bei dem z.B. ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde. Es wird mindestens ein Gespräch zu Beginn des Kindergartenjahres und eines im Verlauf der Förderung und ein letztes zum Abschluss des Kindergartenbesuches mit Übergang in die Grundschule geführt. Bei Bedarf können auch weitere Zwischengespräche zur reflektierten Begleitung der aktuellen Entwicklung stattfinden. Dieses abschließende Gespräch mit den Eltern wird, wenn es entsprechend notwendig ist, auch im Beisein der Grundschullehrkräfte geführt. Die Weitergabe des Entwicklungsberichtes und die Anwesenheit der Lehrkräfte bedürfen allerdings immer der Zustimmung der Eltern.

4.4. Umgang mit spezifischen Sprachförderbedarfen

Alltagsintegrierte Sprachförderung darf zukünftig nicht mehr, wie bisher üblich, ausschließlich und separierend durch externes Personal stattfinden. Diese Aufgabe gehört seit dem 01.08.2018 zu den originären Aufgaben der festen Gruppenkräfte und muss in den heterogenen Gruppen im Alltag stattfinden.

Eine alltagsintegrierte Sprachförderung beinhaltet für die Gruppenkräfte folgende Aufgaben:

- Spracherwerbsfeststellung durch Beobachtung und Dokumentation anhand eines geeigneten, gültigen Verfahrens.
- Darauf basierend: Formulierung des konkreten Förderbedarfs, mit entsprechenden Förderzielen und den geeigneten Maßnahmen in einem Entwicklungsbericht.

- Erstes Elterngespräch zur Erläuterung des Förderbedarfes führen. Wenn möglich, die Eltern durch das Aufzeigen möglicher konkreter alltagsintegrierter Tätigkeiten in der Familie zur Unterstützung der Förderung motivieren.
- Pädagogische Tätigkeiten zur Förderung des konkreten Sprachdefizites als Angebot für die gesamte Gruppe oder für eine heterogen gemischte Kleingruppe planen und umsetzen.
- Zweites Elterngespräch, um Entwicklungsstand zu reflektieren. Ist das Sprachdefizit behoben und bestehen keine weiteren Auffälligkeiten, gilt der Förderbedarf als aufgehoben. Wenn nicht, die Eltern über den aktuellen Stand informieren und weitere Fördermaßnahmen absprechen.
- Fortführung der alltagsintegrierten Sprachfördermaßnahmen.
- Abschließendes Elterngespräch eventuell mit den Lehrkräften, um Übergang in den Primarbereich vorzubereiten.
- Abschließenden Entwicklungsbericht formulieren.

Besteht auf der Grundlage der dokumentierten Beobachtung der Verdacht einer physiologisch verursachten Sprachentwicklungsstörung, sollte die Empfehlung einer medizinischen Maßnahme ausgesprochen werden. **Diagnostik und Therapie sind keine pädagogische Arbeit und somit nicht Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte.**

5. Optionen zur Verwendung der besonderen Finanzmittel nach

§ 18a des KiTaG

Das Land Niedersachsen stellt dem LK Friesland im Rahmen der besonderen Finanzhilfe nach § 18a KiTaG ein Budget für die alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung zur Verfügung. 85% dieser Fördermittel stehen den Einrichtungen für die alltagsintegrierte Sprachbildung und –förderung zur Verfügung. Die Verteilung dieser Mittel muss dabei die zusätzlichen Aufgaben der Fachkräfte berücksichtigen, welche durch die Novellierung des KiTaG gefordert werden.

Es gibt zwei Optionen zur Verwendung der Mittel, die an die Städte und Gemeinden ausgezahlt werden:

Option 1

Die Gemeinden und Städte teilen die Gelder direkt unter den Einrichtungen nach Anzahl der Gruppen auf. Mit den Geldern werden zeitliche und personelle Ressourcen zur Umsetzung der Sprachbildung und –förderung erreicht.

Dies wird durch die Finanzierung der Fachkraftstunden für Verfügungszeit und Leitungsfreistellungszeit ermöglicht, um die Aufgaben Beobachtung und Dokumentation, alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung sowie Elternarbeit und Elterngespräche und die Kooperation mit Schulen zu gewährleisten. Auf diese Weise wird es den Gruppenkräften langfristig ermöglicht, sich in diesem Arbeitsbereich zu professionalisieren. Der Aspekt der Alltagsintegration findet hier die vom Gesetzgeber gewünschte Berücksichtigung. Die Sprachbildung – und -förderung findet grundsätzlich in den heterogenen Gruppen während alltagstypischer Tätigkeiten statt.

Option 2

In diesem Modell wird einrichtungsübergreifend eine Fachkraft - entsprechend der Qualifikation nach § 4 KiTaG - zur Unterstützung des Personals in den Gruppen zur Verfügung gestellt und über die Finanzhilfe nach § 18a finanziert. Dabei muss sichergestellt werden, dass die vom Gesetz erfassten originären Aufgaben (Beobachtung, Dokumentation, Elternarbeit, Sprachbildung/-förderung in der Gruppe, Elterngespräche, Schulgespräche) der regulären Gruppenkräfte auch selbstständig von diesen wahrgenommen werden. Die festen Gruppenkräfte sind für die Kinder feste Bezugs- und Vertrauenspersonen. Dies stellt eine wichtige Basis effizienter und kindgerechter Förderung dar. Die einrichtungsübergreifend tätige Sprachförderkraft hat vorrangig die Aufgabe, die pädagogischen Fachkräfte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen und zu begleiten und so, langfristig einrichtungsübergreifend an der gezielten Professionalisierung der Gruppenkräfte im Elementarbereich mitzuwirken.

Eine von diesen Modellen abweichende Form der Mittelverwendung, in dem z.B. vorgesehen ist, dass spezielle Sprachförderkräfte die Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte der Kita-Einrichtungen hinsichtlich der Sprachbildung und -förderung allein verantwortlich übernehmen, entspricht nicht dem gesetzlichen Grundgedanken der Professionalisierung der

Einrichtungsfachkräfte und der Alltagsintegration von Sprachbildung und Sprachförderung. Eine Durchführung der Sprachförderung durch das zeitweise Herausnehmen der förderbedürftigen Kinder aus dem Gruppengeschehen entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben und demnach auch nicht einer gesetzeskonformen Verwendung der Mittel. Das Merkmal der Alltagsintegration ist einzuhalten.

Option 1 wird vom Landkreis Friesland favorisiert und stellt sicher, dass den Fachkräften in der Gruppe die notwendigen zeitlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Zudem bedingt es eine langfristige eigenverantwortliche Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in vollem Umfang. Eine nicht zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist ausgeschlossen.

6. Aufgaben der Fachberatung Sprache im Landkreis Friesland

Die Fachberatung Sprache steht grundsätzlich allen Einrichtungen des Elementarbereiches im Landkreis Friesland zur Verfügung. Die Tätigkeitsschwerpunkte sind:

Beratung der Träger und Leitungskräfte der Kindertagesstätten. Inhalte können z.B. Trägerberatung bei der Konzeptarbeit, Team- oder Leitungsberatungen zur Sprachbildung/ Sprachförderung im Einrichtungskonzept sein, Beratung bei der Umsetzung der Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren, Gestaltung der Elternarbeit.

Vernetzung der internen und externen Bildungsakteure in den jeweiligen Sozialräumen der Städte und Gemeinden des Landkreises, die an den Themen Sprachbildung, Förderung und der Gestaltung der Übergänge vom Elementar- in den Primarbereich sind. Exemplarisch sind hier der Bildungskordinator und die Koordination der regionalen Sprachförderung des Landkreises Friesland, das nifbe, die Bildungsregion, die Lehrkräfte und Schulleitungen, Forschungseinrichtungen, Logopäden, Museen und gewerbliche/öffentliche Bildungseinrichtungen genannt. In Abschnitt 7 - Ein Ausblick - sind konkrete Kooperationsplanungen für das Jahr 2018/2019 ausführlicher dargelegt.

Qualitätsentwicklung und –sicherung der Umsetzung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung in den Kindertagesstätten. Hierzu wird neben der transparenten Abfrage zum Fortbildungsbedarf in den Kitas, eine standardisierte

Evaluation zur tatsächlichen Bedarfsdeckung eingeführt. Die Ergebnisse der Bedarfsentwicklung werden fortlaufend in den jährlich weiter entwickelten Regionalkonzepten veranschaulicht. Die Qualität der Dokumentationsverfahren ist speziell mit Blick auf den reibungslosen Übergang in den Primarbereich sehr wichtig. Aber auch die Effizienz der spezifischen Sprachfördermaßnahmen kann nur durch transparente Dokumentationsverfahren und konsequent hochwertige Entwicklungsberichte nachvollzogen und weiterentwickelt werden.

Entwicklung und Evaluation des Regionalkonzeptes Sprache. Hierzu wird eine interdisziplinäre Lenkungsgruppe gebildet. Die Moderation und Organisation der Lenkungsgruppe übernimmt die Fachberatung. Die Lenkungsgruppe besteht aktuell aus den Fachberatungen Kindertagesstätten und Sprache des Landkreises, einem Vertreter der Träger und einer Vertretung der Kita-Leitungen. Die Lenkungsgruppe ist nicht nur offen für die Teilnahme weiterer Fachkräfte, sondern wird auch gezielt für die Weiterentwicklung des Konzeptes nach interdisziplinären Fachkräften aus den Bereichen Medizin, Therapie und Schule suchen. Die Praxisfähigkeit des Regionalkonzeptes wird der Lenkungsgruppe mehrmals jährlich direkt aus den Gremien der Kitaleitungskonferenz und den Trägertreffen zurück gemeldet. Auf diese Weise werden eine dynamische Konzeptreflektion und eine zeitnahe Konsenssicherung ermöglicht.

6.1. Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen

Die Verwendung der besonderen Finanzhilfe für die alltagsintegrierte Sprachförderung in den Kitas wird für den Landkreis Friesland so umgesetzt, dass 15% der gesamten Fördersumme durch den öffentlichen Jugendhilfeträger des Landkreises für die Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte und bei Bedarf der Leitungen verwaltet wird.

Anforderungsrahmen der fachlichen Qualifikation:

Das KiTaG sieht im Sinne einer alltagsintegrierten Sprachbildung vor, die Kompetenzen der Gruppenkräfte insoweit zu stärken, dass sie eigenverantwortlich im täglichen Umgang mit den Kindern Sprachbildung bewusst und reflektiert in ihr pädagogisches Handeln und die persönliche Sprachhandlung miteinbeziehen. Spätestens mit Beginn des letzten KiTa Jahres

muss zudem der Spracherwerb der Kinder beobachtet und dokumentiert, in Einzelfällen ein Förderbedarf in Verbindung mit geeigneten Fördermaßnahmen festgestellt werden. In diesem Kontext wird es nun auch Aufgabe der Kitas sein, die entsprechende Elternarbeit zu gestalten. Die Mitarbeiterinnen der Kitas werden zukünftig auch die Aufgabe haben, den Übergang in die Schule kooperativ mit den Lehrkräften zu gestalten. Neben der Kernaufgabe der alltagsintegrierten Sprachbildung und der alltagsintegrierten Sprachförderung, kommen also auch Dokumentationsarbeit, übergreifende organisatorische Tätigkeiten und die interdisziplinäre, fachspezifische Zusammenarbeit hinzu.

Anforderungsrahmen der persönlichen Qualifikation:

Die aktuelle Gesetzeslage sieht vor, dass die Gruppenkräfte der Kitas den Übergang in die Grundschule qualifiziert begleiten. Somit ist es das grundsätzliche Ziel der Fortbildungsbemühungen, neben einer fachlichen Qualifizierung der Kräfte auch die Stärkung der persönlichen Kompetenzen und ressourcenorientierten Selbstwahrnehmung der Mitarbeiterinnen zu unterstützen. Der Elementarbereich ist ein Bildungsbereich. Vor allem im Umgang mit anderen Professionen benötigen die pädagogischen Fachkräfte der Kitas eine entsprechende Selbstwahrnehmung als kompetente Bildungsbegleiter.

Der Landkreis Friesland strebt mittel- bis langfristig die Zertifizierung eines Fortbildungsprogrammes in Modulform an. Die Fortbildungsqualität soll eine strukturierte und nachhaltige Professionalisierung der gegenwärtigen und zukünftigen Fachkräfte ermöglichen.

Dabei könnte das Thema Sprache im Elementarbereich in vier Module unterteilt werden:

1 Sprachentwicklung	2 Sprachbildung	3 Sprachförderung	4 Brückenjahr
<ul style="list-style-type: none"> •Dokumentation •Alltagsintegration •Elternarbeit/Familienbildung 	<ul style="list-style-type: none"> •Dokumentation •Alltagsintegration •Elternarbeit/Familienbildung 	<ul style="list-style-type: none"> •Dokumentation •Alltagsintegration •Elternarbeit/Familienbildung 	<ul style="list-style-type: none"> •Kommunikation •Datenschutz •Berichtswesen

Innerhalb jedes Modules wird es jährlich verschiedene Angebote aus den jeweils gleichen Teilmodulen - Dokumentation, Alltagsintegration, Elternarbeit/-bildung geben. Die Angebote werden mit Hilfe der vorab geschilderten Qualitätsentwicklung auf die theoretischen und praktischen Bedarfe der angesprochenen Fachkräfte abgestimmt und sind in Teilmodulen organisiert. Die Bedarfe ergeben die inhaltliche Ausdifferenzierung der Modulbereiche.

Die konkreten Themen könnten zum Beispiel lauten:

Modul 1: Sprachentwicklung und Mehrsprachigkeit, Dokumentation der Sprachentwicklung von 0-3 Jahren, Dialogisches Lesen in der Krippe.

Modul 2: Der Erzieher als Sprachvorbild, Sprachanlässe schaffen, nutzen und reflektieren, Umgang mit Quersprachigkeit, Projektideen im Brückenjahr, Vorläuferkompetenzen im letzten Kita-Jahr stärken.

Modul 3: Förderbedarfe erkennen lernen, Sprachförderung und Bewegung in der Kita, Eltern in die Sprachförderung einbinden.

Modul 4: Vorläuferkompetenzen stärken, Datenschutz und Entwicklungsberichte, Sprachstandfeststellung bei Mehrsprachigkeit.

Die Liste der möglichen Themen ist unendlich und profitiert von dem regen Austausch zwischen den beteiligten Fachkräften des Alltags und der Fachberatung.

Die Themen „Behinderung“ und „Mehrsprachigkeit“ sind nicht explizit als Module ausgegrenzt worden. Dies verdeutlicht, dass sowohl Mehrsprachigkeit als auch Behinderung Querschnittsthemen von Sprache sind. Weder die Mehrsprachigkeit, noch Behinderungen sind als Sonderthemen zu sehen. Im Sinne der inklusiven Gesellschaft werden sie gemeinsam mit den anderen Themenbedarfen berücksichtigt.

7. Elternarbeit und Familienbildung

Die Elternarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil im Aufgabenspektrum des gesamten Elementarbereiches. Eltern und Erzieher bilden im günstigsten Fall in ihren Bemühungen um die Kinder eine Partnerschaft, in der sich beide Gruppen auf Augenhöhe begegnen. Die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erziehern stellt allerdings auch eine wesentliche Herausforderung im täglichen Kita-Alltag dar. Eltern sind, ebenso wie Erzieher keine

homogene Gruppe. Es bestehen individuelle, soziale, kulturelle Unterschiede. Die Herausforderung lautet für beide Seiten immer, sich die wesentlichen Unterschiede und Gemeinsamkeiten bewusst zu machen und daraus situativ Handlungsoptionen und eine reflektierte Haltung zu entwickeln. Der Zweck der Elternarbeit ist immer die situativ zielführende Zusammenarbeit im Sinne des Kindes.

Für die Erzieherinnen kann die Elternarbeit zu einer sehr großen Hürde werden, wenn es sich um den Kontakt, das Gespräch, die Unterstützung oder im schlechtesten Fall die Auseinandersetzung mit Eltern handelt, die nur schlecht oder gar nicht deutsch sprechen und einen fremden kulturellen Hintergrund haben. Die Zusammenarbeit ist dann durch sprachliche Hürden im Zweifel schon enorm erschwert. Hinzu kommen eventuell deutlich unterschiedliche soziale oder kulturelle Normen. Die Unterschiede treten vielleicht so deutlich zutage, dass hilfreiche Gemeinsamkeiten nicht mehr sichtbar sind. Eine gemeinsame Arbeitsgrundlage, zur Unterstützung des betroffenen Kindes, scheint unmöglich zu sein. Dann ist von den pädagogischen Fachkräften eine intensive interkulturelle Elternarbeit gefragt.

Eine gelungene Elternarbeit erfordert in allen Fällen sehr viel Engagement, Kreativität und die Fähigkeit, die eigene Haltung auch mal kritisch zu überdenken. Eine starke, interkulturelle Kompetenz unterstützt die Fachkräfte in Ihrem Verständnis fremder Lebenswelten und in Ihrem Umgang mit den unterschiedlichen Lebenswelten. Diese Themen werden für die pädagogischen Fachkräfte entsprechend regelmäßig im Rahmen der Fortbildungsmodule in ihren unterschiedlichen Aspekten angeboten werden.

8. Ein Ausblick

Für das aktuelle Kindergartenjahr 2018/2019 sind noch nicht alle Vorhaben vollständig umgesetzt. Mit in Kraft treten der KiTaG Novellierung zum 01.08.2018 konnte jedoch schon einiges initiiert werden.

1. Im Sinne der Vernetzung wird bereits am 07. März 2019 ein interdisziplinärer Fachtag mit entsprechenden Fachvorträgen und praxisnahen Workshops als Teil der Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema Sprache stattfinden. Eingeladen sind die Lehrkräfte aller Schulen des Primarbereiches und alle Fachkräfte und Leitungen des Elementarbereiches. Der Fachtag findet in Kooperation mit dem Niedersächsischen Institut für frühkindliche

Bildung und Entwicklung e.V. (nifbe) und der Bildungsregion Friesland statt. Das nifbe und die Bildungsregion Friesland sind auch darüber hinaus sehr wichtige Netzwerkpartner für die Arbeit der Fachberatung im Elementarbereich.

2. Für den Nordkreis wurde bereits in der Stadt Jever durch die Diakonie und die Bildungsregion im Rahmen der Fachstelle „Sprache“ eine Medienstelle/Fachbibliothek eingerichtet. Dort besteht die Möglichkeit Material und Literatur zum Thema Sprachbildung und Förderung einzusehen. Die ehemaligen Sprachförderkisten, die vom Landkreis für die Arbeit der Sprachkoordinatoren angeschafft wurden, sollen in diese Medienstelle eingefügt werden, um diese Ressource weiterhin nutzbar zu machen. Perspektivisch soll dies auch für den Südkreis ermöglicht werden, so dass die Professionalisierung der Fachkräfte, die Gestaltung der alltäglichen Praxis und die informelle Vernetzung Unterstützung findet.

3. Der Landkreis ist bereits mit der Jade Hochschule Wilhelmshaven im Gespräch bezüglich einer Kooperation mit der Projektgruppe PLOBI2go. Gegenstand der Projektarbeit ist die Entwicklung einer mobilen Hörtesteinrichtung. Dieses mobile Testverfahren wird aktuell mit dem Ziel verfolgt, das Hörvermögen von Kindern im Elementarbereich wesentlich differenzierter zu überprüfen. Möglicherweise besteht für Kindertageseinrichtungen des Landkreises die Möglichkeit, das Verfahren zu testen. Zu spät oder gar nicht diagnostizierte Störungen des Hörvermögens können eine wesentliche Ursache für eine verzögerte oder defizitäre Sprachentwicklung sein.

4. Zur gezielten Verbesserung der interkulturellen Elternarbeit könnte es punktuell zu konkreten Kooperationen mit den Stellen der Bildungskoordination des Landkreises kommen. Dies könnte die themenspezifische Aufklärung und Information der Eltern betreffen, aber auch die zielführende Partnerschaft zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften der Einrichtungen. Auch hier gilt es, das Angebot an den entsprechenden Bedarfen der Zielgruppen auszurichten und auf perspektivische Entwicklungen zu reagieren. Die Fachberatung dient hier als Ansprechpartner für alle Stellen und bietet an, die Kooperationen zu koordinieren.

5. Die Unterstützung der bereits bestehenden Kooperationen zwischen den Kindertageseinrichtungen und dem Gesundheitsamt ist natürlich obligatorisch. Zugleich wird über ergänzende Möglichkeiten der Zusammenarbeit nachgedacht werden, da sich gezeigt hat, dass die Kindergärten weiterhin verstärkt mit medizinischen Bedarfen der Kinder

konfrontiert werden. Eine gelungene Vernetzung zwischen den Kindertageseinrichtungen, den Logopäden und Ärzten der Region ist notwendig, um zeitnah medizinische/therapeutische Bedarfe in der Entwicklungsförderung zu klären oder auszuschließen.

6. Dank der Kooperation mit der Bildungsregion Friesland/Wilhelmshaven besteht für die Kindertageseinrichtungen des Landkreises Friesland die Möglichkeit, sich die Kosten für die Anschaffung der Dokumentationsbögen „Auf einen Blick“ von Frau Schlaaf-Kirschner erstatten zu lassen. Zu diesem Dokumentationsverfahren hat bereits eine Fortbildung zur fachgerechten Anwendung stattgefunden und eine zweite Veranstaltung ist aufgrund der hohen Nachfrage bereits in Planung.

9. Literatur

Niedersächsisches Kultusministerium, *Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder*, 2011

Niedersächsisches Kultusministerium, *Sprachbildung und Sprachförderung, Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan f. Bild. und Erz. im Elementarbereich*, 2011

Argyro Panagiotopoulou, *Mehrsprachigkeit in der Kindheit*, Wiff Expertise, Bd. 46

Gudula List, *Förderung von Mehrsprachigkeit in der Kita*, Wissenschaftliche Texte – Deutsches Jugendinstitut, 2007